

A photograph of two women with long, wavy blonde hair sitting on a grassy field. They are seen from behind, embracing each other. The woman on the left is wearing a red top, and the woman on the right is wearing a brown jacket. The background is a soft-focus landscape with trees and a bright sky, suggesting a sunny day.

**ÜBEREINKOMMEN
DES EUROPARATES
ZUR VERHÜTUNG UND
BEKÄMPFUNG VON
GEWALT GEGEN
FRAUEN UND
HÄUSLICHER
GEWALT**

**Istanbul-
Konvention**

**ANGSTFREI
GEWALTFREI**

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE



WAS IST DER ZWECK DES ÜBEREINKOMMENS?

■ Das neue Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist das umfassendste internationale Abkommen, das sich die Bekämpfung dieser Art von Menschenrechtsverletzungen zum Ziel setzt. Mit der Maßgabe „null Toleranz für Gewalt“ leistet das Übereinkommen einen wichtigen Beitrag dazu, Europa ein Stück weit sicherer zu machen.

■ Die Eckpfeiler der Konvention sind die Bereiche Gewaltprävention, Opferschutz sowie Strafverfolgung. Außerdem ruft es jeden einzelnen in der Gesellschaft dazu auf, seine/ihre Einstellung zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu überdenken und strebt somit einen Bewußtseinswandel der Bürger, hauptsächlich der Männer und Jungen, an. Kurzum, das Übereinkommen ist ein erneuter Appell für mehr Gleichheit zwischen Mann und Frau, da Gewalt gegen Frauen auf der Ungleichstellung zwischen Frauen und Männern fußt und sich durch eine Kultur der Toleranz und des Wegschauens fortsetzt.

WESENTLICHE MERKMALE DES ÜBEREINKOMMENS

■ Es erkennt Gewalt gegen Frauen als das an, was es ist: eine Form von Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung. Dies bedeutet, dass Staaten zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie dieser Gewalt nicht angemessen begegnen.

■ Es ist das erste internationale Abkommen, das eine Definition von „gender“ (Geschlecht) enthält. Es ist nunmehr anerkannt, dass Frauen und Männer nicht nur biologisch unterschiedlich sind, sondern dass es auch eine gesellschaftlich entwickelte Kategorie von weiblich oder männlich, das Geschlecht, gibt, das Frauen und Männern bestimmte Rollen und Verhaltensweisen vorschreibt. Untersuchungen haben gezeigt, dass gewisse Rollen und Verhaltensweisen die Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen fördern.

■ Es führt eine Reihe neuer Straftatbestände ein, wie zum Beispiel weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Nachstellung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation. Dies bedeutet, dass Staaten verpflichtet sind, wichtige Straftatbestände in ihr Strafrecht einzuführen, die es bislang nicht überall gibt.

■ Es verlangt die Einbindung aller zuständigen öffentlichen Behörden und Hilfseinrichtungen, damit Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt mit Hilfe eines integrativen Ansatzes bekämpft werden können. Ein solcher Ansatz erfordert ein Zusammenspiel von öffentlichen Behörden und Nichtregierungsorganisationen auf der Grundlage entsprechender Kooperationsvereinbarungen.

WAS VERLANGT DAS ÜBEREINKOMMEN VON STAATEN?

GEWALTPRÄVENTION

- ▶ auf Einstellungen, Geschlechterrollen und Klischees einzuwirken, die Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich akzeptabel machen;
- ▶ Fachpersonal im Umgang mit Opfern von Gewalt zu schulen;
- ▶ die Öffentlichkeit für die verschiedenen Formen von Gewalt und ihrer traumatischen Natur zu sensibilisieren;
- ▶ in allen Bildungsbereichen Unterrichtsmaterial zum Thema Gleichstellung in die Lehrpläne aufzunehmen;
- ▶ mit Nichtregierungsorganisationen, den Medien sowie der Privatwirtschaft zusammen zu arbeiten, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

GEWALTSCHUTZ

- ▶ die Bedürfnisse und die Sicherheit der Opfer in den Vordergrund zu stellen;
- ▶ spezialisierte Hilfseinrichtungen zu schaffen, die medizinische Hilfe sowie psychologischen und rechtlichen Beistand für Opfer und ihre Kinder anbieten;
- ▶ Schutzunterkünfte in angemessener Anzahl einzurichten und kostenlose Telefonberatung rund um die Uhr einzuführen.

STRAFVERFOLGUNG

- ▶ zu gewährleisten, dass Gewalt gegen Frauen unter Strafe gestellt und angemessen bestraft wird;
- ▶ sicher zu stellen, dass kulturelle, traditionelle und religiöse Überzeugungen oder angebliche Ehrvorstellungen der Täter nicht als Rechtfertigung für Gewalttaten jeglicher Art anerkannt werden;
- ▶ Opfern von Gewalt Zugang zu besonderen Schutzmaßnahmen während der polizeilichen Ermittlungen und Strafverfahren zu gewähren;
- ▶ Polizei- und Strafverfolgungsbehörden anzuweisen, unmittelbar auf Hilferufe zu reagieren und mit Gefahrensituationen ordnungsgemäß umzugehen.

INTEGRATIVER ANSATZ

- ▶ zu gewährleisten, dass alle obigen Verpflichtungen in einen umfassenden und koordinierten Maßnahmenkatalog einfließen, der einen integrativen Ansatz gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt darstellt.





WEN SCHÜTZT DAS ÜBEREINKOMMEN?

Das Übereinkommen schützt Frauen und Mädchen aller Schichten, unabhängig von Alter, Rasse, Religion, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus. Der Konvention liegt die Annahme zu Grunde, dass es bestimmte Gruppen von Frauen und Mädchen gibt, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Gewalt zu erfahren. Staaten müssen sicherstellen, dass die besonderen Bedürfnisse auch dieser Opfergruppen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind die Staaten ermutigt, dieses Übereinkommen auf alle anderen Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden, nämlich Männer, Kinder und Senioren.

WAS STELLT DAS ÜBEREINKOMMEN UNTER STRAFE?

Die Istanbul-Konvention verpflichtet Vertragsstaaten, für die folgenden Verhaltensweisen strafrechtliche oder sonstige rechtliche Sanktionen einzuführen:

- ▶ häusliche Gewalt (körperliche, sexuelle, seelische oder finanzielle Gewalt);
- ▶ Nachstellung;
- ▶ sexuelle Gewalt, einschließlich Vergewaltigung;
- ▶ sexuelle Belästigung;
- ▶ Zwangsheirat;
- ▶ Verstümmelung weiblicher Genitalien;
- ▶ Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung.

Hiermit sendet das Übereinkommen ein klares Signal, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt kein Privatproblem ist. Im Gegenteil: um die besonders traumatisierende Wirkung von Gewalt in der Familie zu unterstreichen, erlaubt das Übereinkommen die Verhängung schwererer Strafen, wenn das Opfer ein/e Ehepartner/in, Lebensgefährt/in oder ein sonstiges Mitglied der Familie ist.



WIE WIRD DIE EINHALTUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBERWACHT?

Die Konvention sieht einen unabhängigen Überwachungsmechanismus vor, der beurteilt, wie gut ihre Bestimmungen in die Tat umgesetzt werden. Dieser Überwachungsmechanismus besteht aus zwei Pfeilern: der Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) und dem Ausschuss der Vertragsparteien, ein politisches Gremium, das sich aus den nationalen Vertretern der Länder zusammensetzt, die das Übereinkommen ratifiziert haben. Ihre Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen werden der besseren Umsetzung der Konvention durch die Vertragsstaaten dienen und die Wirksamkeit des Übereinkommens für die Zukunft gewährleisten.

www.coe.int/conventionviolence
conventionviolence@coe.int

DEU

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, von denen 28 auch Mitglied der Europäischen Union sind. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention gezeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE